

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 128 – Aufgabe der städtischen Wohnungsförderung verwaltungsinterner und Fraktionsvorschlag Amt: Stadtkämmerei

Konsolidierungsvorschlag

Aufgabe städtische Wohnungsbauförderung

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

UA 6200

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Durch die derzeit sehr günstige Zinssituation ist diese zusätzliche Subvention von Bürgern aus Sicht des Fachamtes als Bauanreiz kritisch zu hinterfragen. Lag das Zinsniveau für Baukredite vor dem Jahr 2000 teilweise noch deutlich über 5 %, liegen die Konditionen heute zum Teil nahe bei 2 %.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Ursprünglich sollte die Wohnungsbauförderung Familien bei der Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum gezielt durch eine Subventionierung hoher Zinsen unterstützen.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

für Neufälle bei entsprechender Beschlusslage, die Altfälle würden nach den bestehenden Richtlinien abgewickelt. Dadurch wäre mit Einstellung des Programms ein jährlich abnehmender Betrag sicher gestellt, mit Ablauf der Altfälle 100.000 €/Jahr

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten ca. 8.000 Euro/a (20% Stellenanteil EG8)
Sachkosten ca. 50.000 Euro/a Fördermittel

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Bürger weiß, dass Förderzusage unter Haushaltsvorbehalt steht
- für Zukunft denkbar, nicht rückwirkend, evtl. noch 1 – 2 Jahre leisten, dann nicht mehr
- Umsetzung eilt, da neue Baugebiete anstehen
- Einsparung 20.000 – 50.000 pro Jahr

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Aufgabe städtische Wohnungsbauförderung

Contra

- noch 8 Jahre Nachlauf, Personal (20 %-Stelle) muss die laufenden Fälle noch abwickeln (nur wenn nicht gekündigt wird)
- Bürger rechnet mit Förderung, keine rechtliche, sondern eine moralische Verpflichtung

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

- Zeitpuffer für bereits genehmigte Förderungen einbauen
- gute Kommunikation notwendig
- keine neuen Genehmigungen mehr erteilen

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Beim derzeitigen Zinssatz wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung dieser Maßnahme zu keinen negativen Auswirkungen für den Wohnstandort Ravensburg führt. Mit sofortiger Wirkung sollten keine neuen Bewilligungen mehr erteilt werden. Im Hinblick auf bestehende Förderzusagen ist darauf hinzuweisen, dass alle Förderungen immer unter dem Vorbehalt der Genehmigung im Haushalt erteilt wurden. Bürgerinnen und Bürger sind über die Vertragsbedingungen informiert und somit kann sich niemand überrascht zeigen, wenn die Förderung eingestellt wird.

Alle bestehenden Förderzusagen sind so aufzuheben, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, mit ausreichendem Vorlauf andere Finanzierungsmöglichkeiten zu akquirieren. Es sollte eine öffentliche Ankündigung erfolgen, dass ab sofort keine Förderzusagen mehr erteilt werden und die laufenden Verträge ab 2014/2015 keine Förderung mehr erhalten.

Neu ausgewiesene Baugebiete sollen künftig im Hinblick auf diese Fördermittel keine zusätzliche Belastung mehr für den Haushalt bedeuten.